

VORSORGEVOLLMACHT

Ich, _____ (Vollmachtgeber), geboren am _____ in _____, wohnhaft _____ erteile hiermit Vollmacht an _____, geboren am _____ in _____, wohnhaft in _____, Tel: _____

(nachfolgend auch „bevollmächtigte Person“ genannt)

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten (persönliche Angelegenheiten und Vermögensangelegenheiten) zu vertreten, die ich im Folgenden angegeben habe, wenn ich auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen kann und in denen eine Vertretung rechtlich zulässig ist. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung im Falle von Krankheit oder Gebrechlichkeit vermieden werden.

Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig werden sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

Die Vollmacht stellt eine Generalvollmacht dar, und umfasst, ohne andere Befugnisse auszuschließen, insbesondere folgende Maßnahmen:

§ 1 Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit

- (1) Die bevollmächtigte Person darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.
- (2) Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, auch wenn die mit ihrer Entscheidung verbundene Vornahme einer Maßnahme oder Nichtvornahme oder Abbruch einer medizinisch angezeigten Maßnahme mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder der Vollmachtgeber einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte, in Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen und in ärztliche Eingriffe einzuwilligen, nicht einzuwilligen oder eine Einwilligung zu widerrufen (§ 1904 Abs. 1 und 2 BGB).
- (3) Die bevollmächtigte Person darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.

§ 2 Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

- (1) Die bevollmächtigte Person darf den Aufenthalt nicht verändern. Die bevollmächtigte Person ist nicht berechtigt einen Heimvertrag abzuschließen.

§ 3 Behörden und Gerichte

- (1) Die bevollmächtigte Person darf mich vertreten bei: Behörden, Versicherungen, Rententräger, Sozialleistungsträger.
- (2) Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

§ 4 Vermögenssorge

- (1) Die bevollmächtigte Person darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im Inland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich mit Ausnahme von Ziffer 2
- a) über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen.
 - b) Zahlungen und Wertgegenstände annehmen.
 - c) Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten.
 - d) Grundbesitz/ Immobilien im Inland erwerben.
- (2) Folgende Geschäfte soll die bevollmächtigte Person nicht wahrnehmen können:
- keine der bestehenden Immobilien/ Grundbesitz veräußern.

§ 5 Post- und Fernmeldeverkehr

Die bevollmächtigte Person darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z.B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

§ 6 Ersatzbevollmächtigter

Falls die oben genannte Person nicht als Bevollmächtigter tätig werden kann oder will, soll

§ 7 Betreuungsverfügung

Die Vollmacht ist als umfassende Vorsorgevollmacht gerade auch für den Fall erteilt, dass ich infolge einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung meine Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen kann. Sie soll in diesen Fällen dazu dienen, die Bestellung eines Betreuers für mich zu vermeiden. Wird für die Rechtsgeschäfte, für die der Bevollmächtigte ungeachtet der mit dieser Vollmacht beabsichtigten allumfassenden Bevollmächtigung keine Vertretungsmacht haben sollte, ein Betreuer bestellt, so bleibt die Vollmacht im Übrigen bestehen. In diesem Fall bestimme ich, dass der Bevollmächtigte oder einer der Bevollmächtigten zu meinem Betreuer bestellt werden soll.

§ 8 Innenverhältnis zum Bevollmächtigten

- (1) Ohne dass hierdurch die Berechtigung des Bevollmächtigten nach außen im Verhältnis zu dritten Personen oder Institutionen eingeschränkt werden soll, bestimme ich:
- (2) Der Bevollmächtigte soll von der Vollmacht nur auf meine ausdrückliche Anweisung oder dann Gebrauch machen, wenn ich im Sinne der vorstehenden Bestimmungen dieser Urkunde meine Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen kann.
- (3) Im Innenverhältnis soll für die Rechtsstellung des Bevollmächtigten das gem. § 1901 BGB für den Betreuer geltende Recht entsprechend gelten.

_____, den _____

Vollmachtgeber (Namen einsetzen)

_____, den _____

Bevollmächtigte Person (Namen einsetzen)